

Änderung der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen in Kommunen

Die Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen in Kommunen vom 07.12.2020, veröffentlicht im ThürStAnz Nr. 1/2021, S. 3 – 8, wird wie folgt geändert:

In Punkt 9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten wird das Datum „31.12.2023“ durch das Datum „31.03.2024“ ersetzt.

Diese Änderung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Erfurt, den 28.12.2023

In Vertretung
Dr. Burkhard Vogel

Thüringer Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz

Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Erfurt, 09.01.2024
Az.: 1070-31-1557/1-38-45151/2023
ThürStAnz Nr. 6/2024 S. 215